

1. Anlass / Ziel

In Abstimmung mit dem Sachgebiet 217 des EBA ist mit Wirkung ab 07.03.2022 die Erstellung von Risikobewertungen der Gesellschaft IVE (umgangssprachlich IVE-Nachweis) zum Nachweis ausreichender Rettungswegmöglichkeiten für Bahnsteige nicht mehr erforderlich. Der Prozess MP02-02-05-01-02 "Ausreichende Rettungsmöglichkeiten nachweisen" im Prozessmanagement DB Station&Service AG ist ersatzlos entfallen.

Die von diesem Sachverhalt betroffenen Module der Richtlinienfamilie 813 „Personenbahnhöfe planen“ werden entsprechend geändert, das betrifft:

- Ril 813.0105 „Brandschutz“ (Abschnitt 4 (3b)) Version 2.0, gültig ab 01.05.2012
- Ril 813.0103“ Planungsleistungen“ (Anhang 813.0103A01 und 813.0103A02), gültig ab 01.05.2012
- Ril 813.0201 „Bahnsteige bemessen und konstruieren“ („Abschnitt 3(8)) gültig ab 01.05.2012

Mit dieser Technischen Mitteilung wird die Ril 813.0105, Version 3.0 gültig ab 01.03.2022, eingeführt, die entsprechenden Hinweise zu IVE Nachweisen in Ril 813.0103 und Ril 813.0201 entfallen ebenfalls.

2. Geltungsbereich / Übergangsregelungen

Diese TM gilt als Übergangsregelung bis zur Veröffentlichung der fortgeschriebenen Module der Ril 813.0105 (Version 3.0), Ril 813.0103 und Ril 813.0201.

3. Zielgruppe der TM

Zielgruppen, die diese TM zu beachten und anzuwenden haben, sind:

- Brandschutzbeauftragte
- Fachspezialisten Brandschutz (mit und ohne SV Tätigkeit)
- Ersteller von Brandschutzkonzepten
- Fachkoordinatoren Brandschutz
- Betreiber
- Objektplaner, die Bahnsteige und ihre Zugänge bemessen
- Projektleiter, die Leistungen für Objektplanung und Brandschutz beauftragen

4. Regelungssachverhalt / Inhalt der TM

Ab dem Gültigkeitsdatum dieser TM entfällt der gemäß Abschnitt 4 (3b) in Ril 813.0105 geforderte IVE-Nachweis zum Nachweis ausreichender Rettungswegmöglichkeiten. Dies ist darin begründet, dass gemäß §8 des Leitfadens Brandschutz des EBA Bahnsteige oberirdischer Personenverkehrsanlagen außerhalb von Hallen nicht als Rettungsweg gelten.

Es liegt im Ermessen des BSK-Erstellers, das Szenario "Brennender Zug am Bahnsteig" sowie die damit einhergehende Räumung von Zug und Bahnsteig im begründeten Einzelfall gesondert zu betrachten. Ersteller von Brandschutzkonzepten können sich zur Vorgehensweise an den Ansprechpartner dieser TM oder an Informationsplattform@deutschebahn.com wenden.

Die Beauftragung von IVE-Nachweisen sowie die Berücksichtigung von IVE-Nachweisen in Planungsleistungen nach Ril 813.0103 Anhang 1 und 2 sowie nach Ril 813.0201 (Abschnitt 3(8)) sind nicht mehr erforderlich und entfallen künftig.

Brandschutzkonzepte sowie daraus abgeleitete Planungen, die auf der Grundlage von bestehenden IVE-Nachweisen erstellt wurden, brauchen nicht geändert werden.

5. Begriffe / Definitionen

keine

6. Mitgeltende Unterlagen

- Ril 124 Brandschutz im Konzern in der aktuellen Fassung
- 813.0103A01, 813.0103A02
- 813.0201 (Abschnitt 3(8))

7. Anlagen

keine

8. Zuständigkeiten / Fachverantwortliche Ansprechpartner

OE	Name	Mail-Adresse	Telefonnummer
I.SPM 4	██████████	██	██████████

9. Veröffentlichung der TM

Standardverteiler: Verteilung über Informationsplattform Anlagentechnik, Bautechnik und ITK der DB S&S über I.SPB (3)		Zusatzverteiler: Verteilung über Fachverantwortlichen Ansprechpartner	
<input checked="" type="checkbox"/>	Standardverteiler <u>mit</u> RB-Leiter	<input checked="" type="checkbox"/>	EBA, Referat 217
<input type="checkbox"/>	Standardverteiler <u>ohne</u> RB-Leiter	<input type="checkbox"/>	DB Services GmbH
<input checked="" type="checkbox"/>	Leiter BM	<input type="checkbox"/>	DB Kommunikationstechnik GmbH
<input checked="" type="checkbox"/>	Verteilung an Dritte	<input type="checkbox"/>	DB Systel GmbH
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	